



## RECHENSCHAFTSBERICHT 2021

### 1. Grundlagen des Verbands

#### 1.1. Fundament

Der im Jahr 2007 gegründete Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. (UEGD) vertritt als Berufsverband die Interessen der Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsstätten. Als dialogbereiter und kompetenter Ansprechpartner für Politik und Verwaltung setzt sich der UEGD für eine zeitgemäße Regulierung des sensiblen Bereichs der Prostitution ein, die sowohl den hohen Anforderungen zum Schutz der Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen als auch den Bedürfnissen der Betreiberinnen und Betreiber nach Rechtssicherheit Rechnung trägt.

#### 1.2. Leitbild

Der Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland (UEGD) versteht sich als öffentlicher Ansprechpartner, insbesondere für Politik, Verwaltung und Medien. Aufgabe des UEGD ist die Wahrung und Förderung der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Interessen seiner Mitglieder in Deutschland.

Die Mitgliedsunternehmen besitzen alle eine Konzession nach dem Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz – ProstSchG), bzw. befinden sich im Erlaubnisverfahren. Damit sind alle Mitglieder des UEGD einer umfangreichen behördlichen Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen worden und erfüllen alle staatlich geforderten räumlichen, hygienischen, gesundheitlichen und sicherheitsbezogenen Standards.

Vor diesem Hintergrund ist es das Anliegen des UEGD, sich konstruktiv für eine Weiterentwicklung der deutschen Prostitutionsregulierung einzusetzen.

Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. Ellerbuschfeld 22 30539 Hannover	Telefon (0511) 866 598 40 Fax (0511) 866 598 41 www.UEGD.de info@uegd.de	Vorstand: Präsident Holger Rettig	Sitz des Vereins: Hannover Amtsgericht Hannover VR 200466	Berufsverband § 5 Abs. 1 Nr. 5 (KStG) Körperschaftsteuergesetz	Offiziell Registriert Deutscher Bundestag Europäisches Parlamen
---	---	---	--	--	---



Das heißt konkret:

**Rechtssicherheit** Es bedarf bundesweit klarer und angemessener gesetzlicher Rahmenbedingungen für Betreiber und Anbieter prostitutiver Leistungen. Nur so kann Rechtssicherheit und auch Rechtsfrieden entstehen.

**Wirtschaftlichkeit** Damit der durch das Prostituiertenschutzgesetz regulierte deutsche Markt für prostitutive Leistungen ein Erfolgsmodell wird, ist es notwendig, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Betreiber und Sexarbeiter wirtschaftlich arbeiten können und angemessene Steuern abführen. Dazu bedarf es u.a. einer Fortentwicklung der Arbeitsbedingungen sowie der Besteuerungssystematik.

**Wettbewerb** Wir setzen uns für einen wettbewerbsorientierten Markt für prostitutive Leistungen in Deutschland ein. Dies bedeutet die Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb, insbesondere die Umgehung der Erlaubnispflicht (ProstSchG), um allen Teilnehmern der Branche Chancengleichheit zu gewährleisten.

**Fair Play** Es gilt die Integrität der Anbieter prostitutiver Leistungen zu sichern. Dies liegt im ureigenen Interesse der Prostitutionsgewerbetreibenden, da wir Geschädigte einer unausgewogenen Berichterstattung über unsere Branche sind. Daher arbeiten wir kontinuierlich daran, der Öffentlichkeit ein wirklichkeitsnahes Bild der Erotikbranche zu vermitteln.

**Sexarbeiterschutz** Wir wollen den bestmöglichen Schutz von Sexarbeitern erreichen und in unseren Betrieben sichere und vertrauenswürdige Arbeitsplätze anbieten. Das Vertrauen der Sexarbeiter ist ein wertvolles Gut, daher liegt ein hohes Sexarbeiterschutzniveau in unserem eigenen wirtschaftlichen Interesse.

**Kriminalitätsprävention** Wir setzen uns für eine aktive Prävention durch Aufklärung und den Verweis auf Beratungs- und Hilfeeinrichtungen ein. Alle UEGD Mitglieder haben umfangreiche, behördlich geprüfte Konzepte zur Prävention erarbeitet. Diese werden wir mithilfe neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse kontinuierlich weiterentwickeln.

**Schwarzmarktbekämpfung** Wir wollen uns an einer effektiven Schwarzmarktbekämpfung mittels eines kundenorientierten Angebots prostitutiver Einrichtungen beteiligen. Nur wenn Sexarbeitern attraktive legale Arbeitsplätze angeboten werden, ist mit einer hohen Kanalisierungsquote (Anteil Prostituerter im legalen Markt) zu rechnen.

**Europa** Der Markt für prostitutive Leistungen in Deutschland ist kein abgeschotteter Markt, sondern Bestandteil des europäischen Binnenmarktes. In einem gemeinsamen Europa sollte eine Fortentwicklung der deutschen Prostitutionsregulierung den europäischen Grundfreiheiten angemessen Rechnung tragen und – wo möglich – die Harmonisierung von regulatorischen Anforderungen ermöglichen.

## 2. Branchenbericht

### 2.1. Branchenbericht 2021

Auch das Jahr 2021 ist geprägt durch die Corona-Pandemie mit staatlich angeordneten Betriebsschließungen. Trotz finanzieller Ausgleichshilfen für betriebliche Fixkosten des Bundes verschlimmert sich die wirtschaftliche Lage der Unternehmen nach den verfügbaren Betriebsschließungen im Jahr 2020 zusehends. Zurückzuführen ist das auf ausstehende Hilfszahlungen und dem Umstand, dass den Unternehmen Fixkosten nur zum Teil erstattet werden. Zur Deckung von Kosten der persönlichen Lebensführung beschränkt sich die staatliche Unterstützung auf die Grundsicherung. Vor diesem Hintergrund müssen immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer auf ihre Rücklagen zur Alterssicherung zugreifen.

Die Wiedereröffnung der Betriebe wurde größtenteils, wie auch schon im Jahr 2020, nur im gerichtlichen Wege durch Normenkontrollen erreicht. Gemittelt über alle Bundesländer betrug die Dauer der verhängten Betriebsschließungen für 2020/2021 etwas mehr als ein Jahr!

Doch auch die Öffnung der Betriebe ist mit großen, pandemiebedingten Einschränkungen verknüpft. Um das Übertragungsrisiko des SARS-CoV-2 Virus zu minimieren, ist der Branche bundesweit der 2G-Plus Status auferlegt. D.h., erotische Leistungen dürfen nur geimpften oder genesenen Personen mit zusätzlichem Test angeboten werden. Zusätzlich zu individuellen Hygienekonzepten sind Kontaktdaten der Gäste zu erheben und diese anhand gültiger Ausweispapiere zu überprüfen. Insgesamt ein immenser Verwaltungsaufwand, der den Einnahmen gegenübersteht.

### 2.2. Branchenausblick 2022

Auch für das Jahr 2022 ist ein Ende der Pandemie nicht absehbar. Die langen Phasen der Betriebsschließungen haben eine neue Dimension der illegalen Prostitutionsgewerbe zu Tage gefördert. Waren es zu Beginn des Lockdown einzelne Sexarbeiter, die trotz Verbot ihre Leistungen zu Hause oder im Hotel offerierten, so wird diese Lücke mittlerweile durch organisierte Zuhälterei gefüllt. Sexarbeiter müssen ihre Tätigkeit ohne den Rechtsrahmen des Prostituiertenschutzgesetzes ausüben und ohne Schutz vor Infektionen durch Hygienekonzepte. Um die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Sexarbeiter zu gewährleisten sind Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie Beratungsstellen im besonderen Maße gefordert. Ihnen sind ausreichende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.



Der UEGD fordert, dass den Unternehmen der Erotikbranche auch weiterhin die staatlichen Unterstützungsleistungen sowie steuerliche Erleichterungen gewährt werden.

Ab dem 01.07.2022 setzt gemäß Prostituiertenschutzgesetz § 38 die Evaluation über die Auswirkungen dieses Gesetzes auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbeziehung der Erfahrungen der Anwendungspraxis und eines wissenschaftlichen Sachverständigen ein. Um die Auswirkungen des ProstSchG innerhalb der Prostitutionsgewerbe zu eruieren, wird der UEGD mithilfe wissenschaftlicher Unterstützung eine Fachkonferenz in 2022 mit seinen Mitgliedsunternehmen durchführen. Die gewonnenen Daten sollen dem vom Bundesfrauenministerium eingesetzten Sachverständigen helfen die Sichtweise auf die Betreiberinnen und Betreiber von Prostitutionsgewerben zu verbessern.

### **3. Entwicklung des UEGD**

#### **3.1. Mitglieder**

Nach einem leichten Mitgliederschwund im Jahr 2020 ist die Zahl weiter rückläufig. Zum 31.12.2021 betrug ihre Anzahl 173. Ein Rückgang um 18 zur Vorperiode. Die Austritte gründen sich primär auf die Einstellung des Unternehmens. Die Zahl weiterer Insolvenzen ist nicht absehbar, weil sie in erheblichem Maße von der rechtzeitigen Zahlung der staatlichen Hilfen abhängig ist.

#### **3.2. Finanzen**

Der UEGD erzielt seine Einkünfte ausschließlich aus der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen. Spenden oder staatliche Zuwendungen hat der Verband nicht erhalten.

Die finanzielle Situation des UEGD ist geordnet. Die Überschussrechnung weist Einnahmen von 36.780,00 Euro und Ausgaben von 30.281,06 Euro aus, so dass sich ein Überschuss von 6.498,94 Euro ergibt. Dies sind 10.991,50 Euro weniger als im Vorjahr. Die Verringerung des Überschusses gründet sich auf ausstehende Mitgliedsbeiträge.

#### **3.3. Finanzen – Ausstehende Mitgliedsbeiträge / Risiken**

Im Rahmen der staatlich angeordneten Corona-bedingten Betriebsschließungen und den damit verbundenen Liquiditätsproblemen hat der UEGD den Unternehmen die Verlängerung des Beitragszahlungszieles eingeräumt. Die ausstehenden Mitgliedsbeiträge belaufen sich für das Jahr 2021 auf 18.230,00 Euro. Inwiefern die Forderungen zukünftig eingebracht werden können hängt maßgeblich vom Überleben der Unternehmen ab.



Sollte es im Jahr 2022 zu keinen staatlich angeordneten Corona-bedingten Betriebsschließungen mehr kommen, so wird der Verband jeden Einzelfall prüfen. Dabei steht die Gleichbehandlung aller Verbandsmitglieder im Vordergrund.

Trotz der Corona-bedingten schwierigen wirtschaftlichen Situation verdienen die UEGD-Mitglieder unseren besonderen Dank und Anerkennung für ihre Aufopferung und Hingabe, mit der sie nicht nur vorbildlich alle Vorgaben des Infektionsschutzes erfüllen, sondern darüber hinaus kontinuierlich für die Verbesserung der Arbeitsplätze für Sexarbeiter sorgen.

Hannover, den 28.02.2022